



Häufig gestellte Fragen zum Vorpraktikum:

Grundsätzlich gilt: Sammeln Sie Erfahrungen in dem Berufsfeld Ihres Wunschstudienganges!

Fristen

Ich werde es nicht schaffen das Praktikum bis zum Ende der Bewerbungsfrist am 15.07. zu absolvieren. Kann ich die Bescheinigung nachreichen?

Ja, erst wenn Sie an der hsg zu einem Studium zugelassen werden, benötigen wir den Nachweis Ihres Praktikums bei der persönlichen Einschreibung. Bei der Online-Bewerbung auf einen NC-Studienplatz wird die Frage nach Ihrem Praktikum nicht gestellt. Sie können also ganz in Ruhe Ihr Praktikum (bspw. nach Abschluss des Abiturs) bis zum **31.08.** absolvieren.

Kann es sein, dass ich zur Einschreibung eingeladen werde, wenn ich noch im Praktikum bin. Dann kann ich Ihnen die 4 Wochen ja gar nicht nachweisen...

Das ist kein Problem. Sie können das Praktikum bis zum **31.08.** absolvieren. Wenn Sie vor dieser Frist von uns zur Einschreibung eingeladen werden, bringen Sie uns einfach eine Bescheinigung darüber mit, dass Sie das Praktikum im erforderlichen Umfang von 4 Wochen bis zum 31.8. absolvieren werden.

Zurzeit befinde ich mich im Ausland und werde voraussichtlich erst im September wieder in Deutschland sein. Kann ich das erforderliche Praktikum nach meiner Rückkehr absolvieren und dann nachreichen?

Nein, es ist nicht möglich das Praktikum während des Studiums zu absolvieren. Wenn Sie bei der Einschreibung den Nachweis über das Praktikum nicht nachweisen können, können Sie das Studium an der hsg nicht aufnehmen.

Soll ich Ihnen meine Praktikumsbescheinigung mit der Post schicken, sobald ich das Praktikum absolviert habe?

Nein, das brauchen Sie nicht. Bringen Sie die Bescheinigung zur Einschreibung mit.

Ich habe bereits 2 Wochen Praktikum in dem Berufsfeld meines Wunschstudienganges absolviert. Kann ich die anderen 2 Wochen auch in einer anderen Institution mit Bezug zum Wunschstudiengang absolvieren?

Selbstverständlich können Sie die 4 Wochen splitten. Jedoch bitte nicht unterhalb einer Woche (also nicht 2 Tage hier und 4 Stunden dort usw.). Achten Sie auch hier darauf, dass das weitere Praktikum die gleichen Voraussetzungen erfüllen muss wie das erste.



Ich habe vor 3 Jahren ein 4-wöchiges Praktikum in einer physiotherapeutischen Praxis absolviert und interessiere mich nun für den Studiengang Physiotherapie an der hsg. Kann ich mir das anerkennen lassen oder muss ich trotzdem noch ein Praktikum absolvieren?

Sie müssen unbedingt ein weiteres Praktikum absolvieren! Laut Zulassungsordnung der hsg §4, Abs.1 darf das erforderliche Vorpraktikum nicht älter als 2 Jahre sein.

Muss ich mein Praktikum unbedingt in einem Krankenhaus absolvieren?

Nein, nicht unbedingt. Es hängt von Ihrem Wunschstudiengang ab, in den Sie ja einen beruflichen Einblick erhalten sollen.

Beispiel 1: Sie möchten gerne Pflege an der hsg studieren, dann bietet sich ein Pflegepraktikum in einer Klinik genauso an wie bei einem ambulanten Pflegedienst.

Beispiel 2: Möchten Sie gerne Physiotherapie studieren, können Sie Ihr Praktikum ebenso in einer Physio-Praxis absolvieren wie bei Physiotherapeuten in einer Reha-Klinik.

Muss ich den auf der Homepage hinterlegten Vordruck für die Bescheinigung des Praktikums benutzen?

Nein, Sie können sich auch von Ihrer Praktikums-einrichtung eine Bescheinigung ausstellen lassen. Achten Sie dabei jedoch darauf, dass aus dieser Bescheinigung zwingend Ihre ausgeübten Tätigkeiten und die Dauer des Praktikums hervorgehen müssen.

Anerkennung von praktischen Vorleistungen

Ich habe bereits ein zweiwöchiges Praktikum absolviert. Kann ich mir das anerkennen lassen?

Ja, wenn Ihr Praktikum einen Bezug zu Ihrem Wunschstudiengang aufweist, kann Ihr bereits absolviertes Praktikum von der hsg anerkannt werden. Senden Sie uns dazu den Antrag auf Anerkennung und die entsprechenden Nachweise aus denen Ihre ausgeübten Tätigkeiten hervorgehen (nicht älter als 2 Jahre!). Ihr Antrag wird zügig bearbeitet, damit Sie genügend Zeit haben die restlichen Wochen zu organisieren.

Wird ein freiwilliges, soziales Jahr (in einer gesundheitlichen Einrichtung) auch als Vorpraktikum akzeptiert?

Ausschlaggebend sind die Tätigkeiten, die Sie während des FSJ ausüben und die Berufsgruppen, mit denen Sie in dieser Zeit zusammenarbeiten.



Beispiel: Sie möchten gerne Logopädie an der hsg studieren und absolvieren gerade ein FSJ an einer Ganztagsgrundschule. Ihre Aufgaben bestehen darin, die Kinder im Schulalltag zu unterstützen, sie beim Mittagessen zu begleiten und bei den Hausaufgaben zu helfen.

Der Studiengang Logopädie kann Ihr FSJ **nicht anerkennen**, da Sie keinen Bezug zum Studienfach nachweisen können. Sie kommen weder mit Logopäden noch mit sprachtherapeutischen Konzepten in Kontakt.

Ich habe bereits eine abgeschlossene Berufsausbildung. Wird die als 4-wöchiges Vorpraktikum anerkannt?

Es kommt auf Ihren Beruf an. Wenn er einen Bezug zu Ihrem Wunschstudiengang aufweist, schicken Sie uns bitte die entsprechenden Nachweise zusammen mit dem Antrag auf Anerkennung zur Prüfung.

Reicht es aus, wenn ich der hsg per email schreibe, welche Praktika ich bereits absolviert habe?

Nein, auf diese Angaben können wir nicht eingehen und bitten Sie, uns die entsprechenden Nachweise und Bescheinigungen zusammen mit dem Antrag auf Anerkennung einzureichen (per email oder Post).

Muss ich auf jeden Fall den Antrag auf Anerkennung einreichen?

Nein. Sie reichen ihn nur bei uns ein, wenn Sie sich bereits absolvierte Praktika anerkennen lassen wollen, die nicht eindeutig dem Berufsfeld Ihres Wunschstudienganges zuordnen lassen.

Beispiel 1: Sie möchten gerne Hebammenkunde an der hsg studieren und haben vor 4 Monaten ein 6-wöchiges Praktikum in einem Kreißsaal gemacht.

Dieser Fall ist eindeutig: Dieses Praktikum ist genau das, was der Studiengang Hebammenkunde verlangt und Sie brauchen keinen Antrag auf Anerkennung stellen.

Beispiel 2: Sie möchten gerne Hebammenkunde an der hsg studieren und haben vor einem Jahr ein Pflegepraktikum absolviert.

Dieses Praktikum wird vom Studiengang Hebammenkunde nicht anerkannt, da Sie keine geburtshilflichen Tätigkeiten ausgeübt haben.

Kann ich mir mein Praktikum für zwei Studiengänge anerkennen lassen?

Diese Frage lässt sich nicht pauschal beantworten und bedarf einer individuellen Prüfung. Ein Praktikum in einem Kreißsaal lässt sich nicht für den Studiengang Physiotherapie anerkennen. Es sind jedoch Anträge bekannt, die von zwei Studiengängen anerkannt wurden.